

Leicht herausnehmbares Federhaus für Taschenuhren.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 147651 von Alois Morat in Eisenbach i. B.

Nachfolgend ist ein Aufzugwerk für Taschenuhren dargestellt, das gestattet, auch billige Uhren dieser Art in flachem Kaliber herzustellen. Dieser Vorteil ist erreicht durch eine Vereinigung des Aufzugsrades mit dem Federhausboden und die Lagerung des Federstiftes einerseits in der Platine und andererseits in einer Brücke, die nicht zwischen Aufzugsrad und Federhausboden, sondern auf der Vorderplatine über diesen

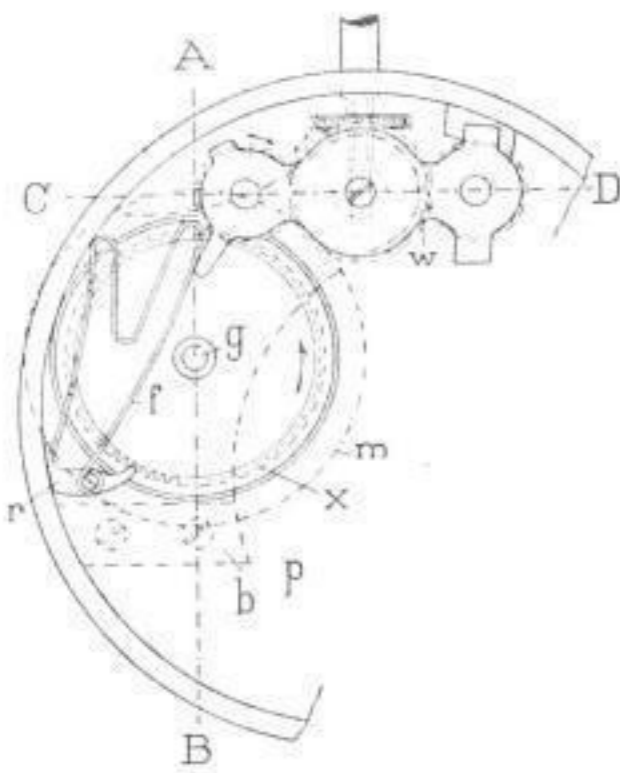


Fig. 1.

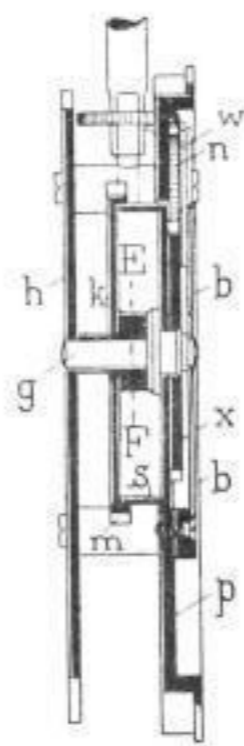


Fig. 3. Schnitt A—B.

Teilen liegt. Man hat zwar schon früher das Aufzugsrad mit dem Federhausboden vereinigt; da aber hierbei die Lagerung des Federhauses zwischen diesen beiden Teilen angeordnet wurde, so wurde hierdurch die Herausnahme des Federhauses erschwert, während gleichzeitig durch die Berührung des Federhausbodens einerseits und des Aufzugsrades andererseits mit der Platine eine starke Reibung beim Aufzuge eintrat.

Bei der neuen Anordnung ragt das Federhaus in die Vorderplatine hinein, d. h. durchbricht dieselbe und ist mit der Ent-

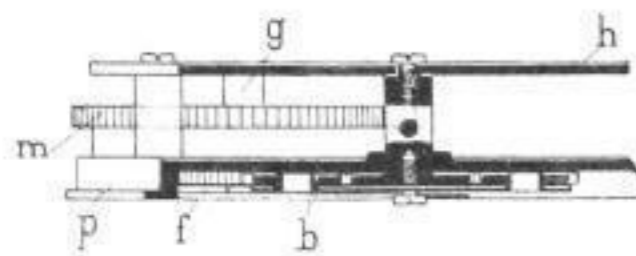


Fig. 2. Schnitt C—D.



Fig. 4. E—F.

fernung der oben genannten Brücke herausnehmbar, ohne dass es nötig wäre, das Uhrwerk auseinander zu nehmen.

Fig. 1 zeigt die Vorderansicht des Werkes, Fig. 2 einen wagerechten Querschnitt nach der Linie C-D, Fig. 3 einen senkrechten Schnitt nach A-B, während Fig. 4 einen Schnitt E-F durch den Federstift veranschaulicht.

Die Federhauswelle *g* ist in der Hinterplatine *h* und in der Brücke *b* (Fig. 3), die auf die Vorderplatine *p* geschraubt ist, gelagert, welche in Fig. 1 abgenommen und nur im Umrisse strichpunktiert angedeutet ist. Neu und eigentümlich ist die Anordnung des Federhauses *s*, das mit der Welle *g* und durch dieselbe mit dem Aufzugsrade *x* fest verbunden ist. Die Federhauszarge *s*, an welcher das äussere Zugfederende befestigt ist, dreht sich frei und unabhängig vom Federhausrade *m*, das den hohlen Federstift *k* als Nabe hat. Diese Anordnung setzt voraus, dass die Nabe *k* lose auf der Federwelle sitzt, damit letztere während des Aufzuges sich mit dem Rade *x* im Sinne des Pfeiles (Fig. 1) drehen kann und während dieser Zeit die Zugfeder sich um den

Federstift *k* legt. Diese Trennung von Federhauswelle und Federstift gewährt den Vorteil, dass nach Abnahme der Brücke *b* das Federhaus durch die Ausdrehung der Vorderplatine *p* herausgenommen werden kann, ohne dass man die Uhr zerlegt; denn sobald die Welle *g* entfernt ist, kann man auch das Federhausrad seitlich aus dem Uhrwerke herausziehen. Unterstützt wird die Herausnahme des Federhauses mit der Feder durch die besondere Ausbildung des inneren Federhakens, indem das innere Zugfederende an einen Stift *z* angehakt ist, den man in bekannter Weise durch Bearbeitung des Federstiftes mit einem cylindrischen Hohlfräser (Fig. 4) erhält, und der es ermöglicht, die Feder durch eine Rückwärtsdrehung am inneren Ende auszuhaken, da bei dieser Herstellungsart hinter dem Federstifte eine Wand steht, an welcher das Federende entlang gleitet, bis schliesslich die Feder aus dem Haken herausspringt.

Damit während des Aufzuges die Zarge *s* nicht wieder zurückschnellt, d. h. zur Stütze der Feder während des Ganges der Uhr, dient der Sperrkegel *r*, der durch die Drahtfeder *f* in sicherer Lage gehalten wird. Diese Drahtfeder liegt zwischen der Brücke *b* und dem Aufzugsrade *x* und nimmt so keinen Platz weg. Ein weiterer Zweck der Brücke *b* besteht darin, dass durch dieselbe die Wippe *w* des Aufzuges festgehalten wird. Mit der Lösung der Brücke kann also die Wippe, die Spiralfeder und das Federhaus entfernt werden. Das Bodenrad *m* bleibt in diesem Falle zwischen den Platinen im Eingriff mit den übrigen Rädern oder kann seitlich herausgezogen werden.

Unsere Werkzeuge.

Schlüssel zum Richten der Hämmer in Wanduhren.

D. R.-Gebrauchsmuster Nr. 204478.

Die Firma Lang & Baldauf in Göppingen hat soeben ein recht nützliches Werkzeug konstruiert: einen Schlüssel zum Richten der Hämmer in Wanduhren. Ein fein vernickelter Stab ist, wie die Abbildung deutlich zeigt, mit mehreren Erhöhungen und



schraubenschnittartigen Vertiefungen versehen, welche dazu dienen, den Draht der Hämmer zu erfassen, und mit Leichtigkeit gestatten, ihn in die rechte Lage zu biegen.

Arbeitskammern.

[Nachdruck verboten.]

Seit den epochemachenden Arbeitererlassen des deutschen Kaisers vom 4. Februar 1890 harret die deutsche Arbeiterschaft auf die Errichtung der ihr in Aussicht gestellten gesetzlichen Vertretungen der Arbeitskammern. Beinahe kein deutscher Arbeiterkongress hat bislang stattgefunden, auf dem nicht die absolute Notwendigkeit der Schaffung gesetzlicher Vertretungen für die Arbeiterschaft verlangt wurde. Indessen, was nützten alle Erörterungen und Resolutionen, der Bundesrat schwieg und schweigt noch heute, und nicht einmal die Beschlüsse des Reichstages, welcher zuletzt in dieser Angelegenheit am 16. Januar 1901 Stellung genommen, vermochten sein Schweigen zu brechen. Allerdings, und das darf nicht verkannt werden, war die Forderung der Arbeitskammern ursprünglich ein Programmpunkt der sozialdemokratischen Partei, und dies dürfte wohl auch ein Grund gewesen sein, weshalb sich die Reichsregierung ablehnend gegen die Errichtung von Arbeitskammern verhielt; hatte sie doch bei Beratung und dem Erlass der Arbeiterschutzgesetze im Reichstag die vielsagende Erfahrung gemacht, dass die Vertreter des Gros der deutschen Arbeiterschaft wenig oder gar keine positive Mitarbeit leisteten; andererseits dürfte für sie nach mancher Richtung hin die Aussicht nicht gerade verlockend gewesen sein, gesetzliche Institutionen für eine Volksklasse zu schaffen, in denen nur allzu bald die unzufriedenen Elemente der-